

Niederschrift
über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 21.01.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker

Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

(bis 19:05 Uhr, TOP 12)

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr John, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Hovermann

Amt für Verkehr

Herr Ohse

Umweltamt

Frau Stude

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt alle Anwesenden zur 14. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2016 und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest. Sie berichtet, dass mit Schreiben vom 20.01.2016 eine Bürgereingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eingegangen sei, die sich unmittelbar auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 7 „Punktuelle Maßnahmen im Twellbachtal – K 20“ beziehen würde. Stellvertretend für mehrere Anlieger der Straße Twellbachtal würde Frau Anette Brauksiepe, Twellbachtal Nr. 141, anregen, den geplanten Radfahrer-Schutzstreifen an der Straße zwischen den Grundstücken Nr. 121 und Nr. 141 sowie zwischen Nr. 120 und Nr. 160 beidseitig zu unterbrechen, um dort das Parken mit Kraftfahrzeugen ermöglichen zu können.

Da über die betreffende Verwaltungsvorlage in der heutigen Sitzung abgestimmt werden müsste, schläge sie vor, die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen um die Bürgereingabe zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------|--|
| TOP 7 | Baumaßnahmen im Twellbachtal |
| TOP 7.1 | Anwohnerparken in der Straße Twellbachtal
(Anregung nach § 24 GO NRW) |
| TOP 7.2 | Punktuelle Maßnahmen im Twellbachtal – K 20 |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Zu Punkt 1.1 **Antworten zu Einwohnerfragen aus vergangenen Sitzungen**

Frage von Frau Banze, Twellbachtal 109, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.11.2015:

Warum wurden die K 21 und L 785 komplett vom Schwerlastverkehr (größer als 20 Tonnen) befreit und das Wohngebiet an der K 20 damit belastet?

Wie kann die massiv zugenommene Verkehrslärm- und Luftbelastung, entstanden durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen der K 21 und L 785, wieder auf ein erträgliches Niveau für die Anwohnerinnen und Anwohner zurückgeführt werden und ist es in diesem Zusammenhang möglich, auch im Twellbachtal Flüsterasphalt aufzutragen?

Herr Imkamp verliert sodann die entsprechende Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Twellbachtal ist eine Kreisstraße. Nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes sind Kreisstraßen Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben.

Straßen überörtlicher Bedeutung (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) bilden untereinander ein zusammenhängendes Haupttroutennetz. In diesem wird der Verkehr gebündelt und zügig durchgeleitet, was gleichzeitig die untergeordneten Straßen in Wohngebieten entlastet. Als eine Kreisstraße hat auch das Twellbachtal eine überörtliche Verkehrsbedeutung. Es ist mit den Anschlüssen an die Wertherstraße (L 785) und die Dornberger Straße (K 21) Teil dieses leistungsfähigen Grundnetzes. Die Straße steht also dem überörtlichen, regionalen und überregionalen Verkehr als Transport- und Verkehrsverbindung offen – auch dem LKW-Verkehr.

Es ist nicht korrekt, dass die Wertherstraße (L 785) sowie die Dornberger Straße (K 21) vom Schwerlastverkehr (größer als 20 Tonnen) befreit wurden. Lediglich ein Teilstück der Stapenhorststraße (zwischen Kiskerstraße und Melanchthonstraße) wurde für den Schwerlastverkehr (größer als 20 Tonnen) gesperrt. Dies erfolgte auch nicht willkürlich sondern wurde über den Luftreinhalteplan für Bielefeld von der Bezirksregierung Detmold angeordnet.

Das Twellbachtal ist als Kreisstraße für den LKW-Verkehr freigegeben und auch vorgesehen. LKW-Verkehr, der die Stapenhorststraße aufgrund der aktuellen Tonnagebeschränkung nicht mehr passieren darf, muss sich einen anderen Weg suchen und kann dabei natürlich auch auf das Twellbachtal ausweichen. Eine explizite Umleitung dorthin gibt es bisher aber nicht. Die Straße Twellbachtal ist im LKW-Lenkungskonzept der Stadt Bielefeld weiterhin nicht als eine der für LKW empfohlenen Hauptverkehrsstraßen erwähnt.

Einer Verkehrsberuhigung steht auf diesen Straßen des Haupttroutennetzes in der Regel ihre besondere Verkehrsbedeutung entgegen. Nur in begründeten Einzelfällen kann es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sein, verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen.

Bezüglich einer eventuellen Lärm- und Abgasbelastung gibt es bisher keinerlei Messwerte, die einen Rückschluss auf Grenzwertüberschreitungen zulassen. Das Twellbachtal gehört trotz stattfindendem Straßenverkehr zu den ruhigeren Hauptverkehrsstraßen Bielefelds.

Geschwindigkeitsmessungen der letzten Jahre haben auf der Straße Twellbachtal ebenfalls keine besonderen Auffälligkeiten ergeben. Die Unfallsituation auf der Strecke der Straße ist in den letzten 5 Jahren unauffällig. Weitere Verkehrssicherheitsgründe, die verkehrliche Maßnahmen begründen würden, sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen

demnach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht.

Sowohl im Hinblick auf die Verkehrsabläufe als auch auf die Unfallentwicklung in diesem Bereich werden zusammenfassend keine besonderen Gesichtspunkte und auch keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die eine weitere Verkehrsberuhigung rechtfertigen würden, so dass straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zurzeit weder erforderlich noch zulässig sind.

Für 2016 (wahrscheinlich in den Sommerferien) ist eine Deckensanierung für das Twellbachtal vorgesehen. Bautechnisch liegen im Twellbachtal unterschiedliche Asphaltstärken im Bestand vor. Die vorhandene Deckschicht ist im Durchschnitt 4 cm, der darunterliegende gebundene Oberbau ist teilweise nur weitere 4 cm stark.

Für einen sogenannten „Flüsterasphalt“ muss ein zweilagiger Ausbau erfolgen. Diese Variante ist finanziell jedoch nicht abgedeckt, da nur konsumtive Mittel für eine einlagige Sanierung vorhanden sind. Bautechnisch ist es ebenfalls nicht möglich, da der zweilagige Ausbau mindestens eine Frästiefe von ca. 9 cm erfordert. Es ist daher geplant, die vorhandene 4 cm Deckschicht abzufräsen und eine neue Deckschicht aus Splittmastix mit einem Großkorn von 8 mm herzustellen.

Durch die neue Decke wird aber aufgrund der dann vorhandenen Ebenflächigkeit auch bei einem 8 mm Großkorn eine Lärminderung eintreten. Die Bezeichnung „lärmgeminderter bzw. lärmoptimierter Asphalt“ darf aufgrund der einlagigen Bauweise nicht geführt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Förderung der Stadtteilbibliothek Dornberg aus Bezirklichen Sondermitteln

Frau Viehmeister berichtet über ein Schreiben von Frau Gerbaulet, Vorsitzende des Freundeskreises der Stadtteilbibliothek Dornberg, an die Bezirksvertretung, in dem Frau Gerbaulet ihren ganz besonderen Dank

über die erfolgten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 850,- € ausdrücken würde. Das Geld werde man für die Neubeschaffung von Medien verwenden. Überdies verweist Frau Viehmeister auf das neue Veranstaltungsprogramm der Stadtteilbibliothek für das Jahr 2016, welches ab sofort im Foyer des Bürgerzentrums aushängen würde.

Änderung der Öffnungszeiten in der Bürgerberatungsfiliale Dornberg

Bezugnehmend auf die seit Jahresbeginn stark eingeschränkten Öffnungszeiten der Filiale im Bürgerzentrum äußert Frau Viehmeister den ausdrücklichen Wunsch, mit Unterstützung der Bezirksvertretung folgende Stellungnahme an Herrn Oberbürgermeister Clausen übermitteln zu lassen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit Bedauern haben wir Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie unserem Anliegen, die Bürgerberatung in Dornberg einmal wöchentlich an einem Nachmittag zu öffnen, nicht nachgekommen sind. Für diese Ihre Entscheidung haben wir kein Verständnis. Hier wird auf die Berufstätigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger keinerlei Rücksicht genommen. Wir bitten Sie, die getroffene Entscheidung nochmals zu überdenken und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Dornbergs zu entscheiden. Kurze Wege sollten für alle gelten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen das Vorgehen.

Sanierung bzw. Verbesserung von Straßenbeleuchtungen im Stadtbezirk

Herr Imkamp verliest nachfolgende Mitteilungen vom Amt für Verkehr:

„Am Sportplatz“

Die ca. 40 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Sportplatz“ sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden fünf weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Sportplatz“ herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 15.000,- €.

„Wulfsbreite“

Die ca. 40 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße „Wulfsbreite“ sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden vier weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Straße „Wulfsbreite“ herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 16.700,- €.

„Am Pferdekamp“ zwischen Mönkebergstr. und „Am Pferdekamp“ - Haus Nr. 15

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass der Einmündungsbereich der Straße „Am Pferdekamp“ zwischen Mönkebergstr. bis „Am Pferdekamp“ in Höhe Haus Nr. 15 dunkel ist. Ergänzend wird eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt, um die zurzeit vorhandene Dunkelzone zu beseitigen. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 1.900,- €.

Herr Haemisch erinnert daran, dass es weiterhin unklar sei, ob das Amt für Verkehr im Vorfeld solcher Maßnahmen eine Anhörung der unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner vornehmen würde. Die Bezirksvertretung habe bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass nicht alle von der Verwaltung vorgesehenen Verbesserungen auch im Sinne der betroffenen Anlieger als notwendig erachtet würden, insbesondere wenn spätere Kostenbeteiligungen nicht ausgeschlossen seien.

Beschilderung nach Baumaßnahmen in der Straße „Auf der Egge“

Herr Graeser äußert seinen Unmut über die Tatsache, dass nach Abschluss der Bauarbeiten in der Straße „Auf der Egge“ die fehlende Halteverbots-Beschilderung immer noch nicht wieder aufgestellt worden sei. Er habe schon mehrfach gemahnt, dass ein Halten und Anfahren am Hang bei entsprechenden Witterungsbedingungen nicht möglich sei und alle Autofahrer nach wie vor darauf hingewiesen werden müssten.

Zu Punkt 4

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 gemäß § 36 Absatz 5 i. V. m. § 60 Absatz 1 GO NRW zur Änderung des Beschlusses vom 26.11.2015 über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2583/2014-2020

Frau Viehmeister berichtet, dass der Beschluss der Bezirksvertretung vom 26.11.2015 über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel eine Woche vor den Weihnachtsfeiertagen per Dringlichkeitsentscheidung abgeändert worden sei. Es hätten nicht alle gewünschten Verwendungen fristgerecht bis zum Jahresende 2016 realisiert werden können. Um die Sondermittel auch ohne termingerechte Einberufung der Bezirksvertretung noch anderweitig einsetzen zu können, habe man in Abstimmung mit den Bezirksvertretungsmitgliedern einen Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Neben einem weiteren Zuschuss für den Förderverein der Stadtteilbibliothek sei auch ein Dornberger Landschafts-Porträt für die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums angeschafft worden. Sie bitte nun um die nachträgliche Genehmigung der Entscheidung.

Beschluss:

Die am 17.12.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

**Instandsetzung der Zuwegung "Holbeinstraße" zum Gebäude der Fachhochschule
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2405/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Stadt Bielefeld, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW aufzufordern, die Verbindung von der Holbeinstraße über den Sicherheitsweg zum Gebäude der Fachhochschule schnellstmöglich herzustellen.

Begründung:

Bemühungen der Bezirksvertretung, die Lange Lage Richtung Nordwesten von der Dürerstraße her zu ertüchtigen, um eine Radweg-/Fußweg-Verbindung zum Citec-Gebäude und zur FH zu erreichen, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass es ja eine Fußweg/Radwegzufahrt über die Holbeinstraße und den Sicherheitsweg rund um das FH-Gebäude gäbe. Gegenwärtig hat man aber eher Gräben belassen, Sperrgitter errichtet und drei Verbotsschilder zu Holbeinstraße hin angebracht. Wenn man dem entstandenen Trampelpfad neben dem Citec-Gelände von Norden her über den morastigen Teil der Langen Lage (im südlichen Abschnitt wurde der Weg mittlerweile sinnvoll befestigt) entgegenwirken will, muss dringend die Zuwegung über die Holbeinstraße hergestellt werden.

Frau Viehmeister erinnert, dass die Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung am 26.11.2015 zurückgestellt worden sei, um die gesamte Thematik im Zusammenhang mit der nördlichen Erschließung des Fachhochschul-Geländes zunächst noch einmal in einer Arbeitsgruppensitzung ausführlich beraten zu können.

Laut Herrn Sensenschmidt sei man mittlerweile darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Fertigstellung der in Rede stehenden Wegeverbindung zwischen der Holbeinstraße und dem Campus-Gelände nicht vor Jah-

resmitte zu erwarten sei. Auch wenn dies akzeptiert werden müsste, sei es dennoch bedauerlich, dass eine derartige Erschließungsmöglichkeit erst viele Monate nach der offiziellen Eröffnung der Fachhochschule von den Studierenden genutzt werden könnte.

Herr Berenbrinker berichtet in diesem Zusammenhang von Gesprächen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) über eine mögliche Zuwegung von der Langen Lage bis zum Platz zwischen CITEC-Gebäude und Fachhochschule. Es sei dabei noch zu prüfen, ob der BLB an einem Ausbau des unbefestigten Pfades zu einem Geh- und Radweg interessiert sei.

Die SPD-Fraktion zieht sodann ihren Antrag zurück.

-.-.-

*Der Tagesordnungspunkt 7 wurde abgeändert
(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, S. 2 der Niederschrift).*

-.-.-

Zu Punkt 7 Baumaßnahmen im Twellbachtal

**Zu Punkt 7.1 Anwohnerparken in der Straße Twellbachtal
(Anregung nach § 24 GO NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2684/2014-2020

Zur Anregung von Frau Brauksiepe, die geplanten Radfahrer-Schutzstreifen an der Straße Twellbachtal zwischen den Grundstücken Nr. 121 und Nr. 141 sowie zwischen Nr. 120 und Nr. 160 beidseitig zu unterbrechen, um dort Parkmöglichkeiten für die Anlieger zu schaffen, nimmt Herr Hovermann vom Amt für Verkehr wie folgt Stellung:

Das bereits angeordnete Parkverbot im Einmündungsbereich vor der Altbebauung werde auch mit den avisierten Radfahrer-Schutzstreifen aufrechterhalten, um das Risiko möglicher Kollisionen von parkenden und zügig abbiegenden Fahrzeugen zu minimieren. Gleichwohl habe man bei den Planungen zum Radverkehrskonzept im Twellbachtal den bestehenden Bedarf an ausreichend Parkgelegenheiten erkannt. Daher werde man den Schutzstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Höhe der neuen Mehrfamilienhäuser teilweise unterbrechen, um dort das Anwohnerparken zu ermöglichen. Darüber hinaus sei ein Halten mit Kraftfahrzeugen, beispielsweise zum Be- und Entladen, auch auf Radfahrer-Schutzstreifen möglich, soweit dies nicht durch eine gesonderte Beschilderung eingeschränkt sei.

Die Planungen des Bauamtes hinsichtlich der neuen Außenbereichssatzung im Twellbachtal würden perspektivisch auch die Option zur baulichen Anlage von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken beinhalten.

Der anschließende Vorschlag von Herrn Hovermann, die bestehenden Planungen auf Grund der vorgenannten Gesichtspunkte nicht im Sinne der Bürgereingabe zu verändern, findet Zustimmung in der Bezirksvertretung.

Der Hinweis von Herrn Kleinesdar, den zum Parken vorgesehenen Teilabschnitt zweckmäßiger Weise in Richtung Querungshilfe zu verlängern bzw. zu verschieben, werde laut Herrn Hovermann in der Ausführung Berücksichtigung finden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Anregung von Frau Brauksiepe, Twellbachtal Nr. 141, die geplanten Radfahrer-Schutzstreifen an der Straße Twellbachtal zwischen den Grundstücken Nr. 121 und Nr. 141 sowie zwischen Nr. 120 und Nr. 160 beidseitig zu unterbrechen, um dort das Parken mit Kraftfahrzeugen zu ermöglichen, wird nicht entsprochen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2 Punktuelle Maßnahmen Twellbachtal - K 20

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2283/2014-2020

Die Bezirksvertretung verzichtet mit Verweis auf die Einwohnerversammlung am 20.01.2016 als Informationsveranstaltung zu den geplanten Baumaßnahmen im Twellbachtal auf eine erneute Vorstellung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung. Stattdessen berichtet Herr Hovermann vom Amt für Verkehr über die Ergebnisse einer kurzfristig anberaumten Prüfung von Einwendungen und Stellungnahmen aus der Versammlung.

1) Einrichtung von Parkstreifen im Bereich zwischen der Querungshilfe und der Einmündung zur Straße Kreiensieksheide:

Grundsätzlich werde hier kein zwingendes Erfordernis gesehen, von der beabsichtigten Planung abzuweichen und den wenigen Direktanliegern eine zusätzliche Parkmöglichkeit an der Straße zu schaffen. Ohnehin sei dort wegen der ALF-Haltestelle „Kreiansieksheide“ ein Parkverbot ausgewiesen; ein Verlegen des Haltestellenschildes in Richtung Dornberger Straße und damit abseits der Wohnbebauung wäre nicht zu empfehlen.

2) Verlegung des Parkstreifens vor der Einmündung Hufschmiedeweg:

Der Vorschlag, den besagten Parkstreifen auf die gegenüberliegende Straßenseite und damit direkt vor die Mehrfamilienhäuser Nr. 78 und Nr. 80 zu verlegen, würde in der Umsetzung keine nennenswerten Vorteile mit sich bringen. Vielmehr müsste in der Summe sogar ein Stellplatz weniger in Kauf genommen werden. Auch die ausreichend vorhandenen Parkmöglichkeiten hinter den Häusern würden die Zweckmäßigkeit einer solchen Planungsänderung in Frage stellen.

3) Errichtung einer zusätzlichen Querungshilfe im Bereich zwischen Poetenweg und Ortsausgangsschild:

Baulich und finanziell realisierbar sei die Anlage einer neuen Querungsinsel in Höhe der Hausnummer 75 zwischen den Einmündungen Poetenweg und Kreiensieksheide bzw. An der Krebskuhle. Der Standort sei mit den notwendigen städtischen Flächen ausgestattet, um die Fahrbahn zu verschwenken, den Hochbord zu versetzen und eine Querungshilfe mit genügend Restfahrbahnbreite und zufriedenstellenden Sichtverhältnissen bauen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Haemisch sagt Herr Hovermann im Falle einer baulichen Realisierung zu, die scheinbar zwingende Fällung von drei Bäumen zugunsten der Gehwehverlegung noch einmal zu hinterfragen.

4) Optimierte Einleitung des Radverkehrs auf den Radfahrer-Schutzstreifen vor der Krebsbachunterführung in Fahrtrichtung Dornberger Straße:

Um den Beginn des Schutzstreifens und damit die Radverkehrsführung vom Geh-/Radweg auf die Fahrbahn für alle Beteiligten zu verdeutlichen, soll die markierte Sperrfläche auch dreidimensional durch Baken kenntlich gemacht werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite könnte, vorbehaltlich einer genaueren Abstimmung mit dem Umweltbetrieb, parallel eine Baumbepflanzung den Eingang zum innerörtlichen Bereich hervorheben. Dem von Anliegern vorgetragenen Hinweis auf Entwässerungsprobleme im Kurvenbereich werde man im Zuge der Deckensanierung nachgehen und bei Bedarf entsprechend regulieren.

Herr Kleinesdar begrüßt die flexible Planung der Verwaltung hinsichtlich der Stellungnahmen aus der Einwohnerversammlung und erkennt in der Deckensanierung im Zusammenhang mit den punktuellen Maßnahmen ein verträgliches Gesamtkonzept für das Twellbachtal. Überdies regt er noch an, die Parkstreifen bestenfalls in Pflasterform und nicht nur durch weiße Markierungen kenntlich zu machen.

Die Bezirksvertretung fasst sodann **unter Einbeziehung der vom Amt für Verkehr vorgeschlagenen Planungsänderungen unter Punkt 3 und 4** folgenden

Beschluss:

a) Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

Innerhalb der Ortsdurchfahrt der Straße Twellbachtal – K 20 werden auf der Fahrbahn abschnittsweise nacheinander Radfahrer-Schutzstreifen und Pkw-Parkflächen aufmarkiert. Eine Fußgänger-Querungshilfe wird erneuert und baulich optimiert. Fünf Pflasternasen werden hergestellt. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage der Anlage 1 (Karte), Anlagen 2 bis 4 (Lagepläne 101–103) und Anlagen 5 bis 8 (Querschnitte A-D).

b) Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Außerorts der Straße Twellbachtal wird zwischen Ortstafel und Wiesengrund ein 130 m langer Gehwegabschnitt verbreitert. Punktuell werden Markierungen für Radfahrer aufgebracht. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage der Anlage 4 (Lageplan 103) und Anlage 9 (Querschnitt E).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

Frau Viehmeister erinnert daran, dass man die Verwaltungsvorlage zum Lärmaktionsplan am 26.11.2015 zunächst in 1. Lesung behandelt hätte, um derweil im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung konkrete Handlungsempfehlungen, insbesondere zur Maßnahme „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“, erarbeiten zu können.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, in welchen Wohngebieten Dornbergs bislang noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet ist.
2. Zur Maßnahme „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ wird empfohlen, folgende Straßen(-abschnitte) als Modellstrecken im zweiten Lärmaktionsplan zu berücksichtigen:
 - **Babenhauser Str.** (im Bereich der Grundschule bis zur Kreuzung Schröttinghauser Straße)
 - **Beckendorfstr.** (zwischen Abzweig Campingstr. und Kreuzung Schröttinghauser Str.)
 - **Deppendorfer Str.** (zwischen den Abzweigungen Hasbachtal und Schloßstr.)
 - **Dornberger Str.** (Ortsdurchfahrt Uerentrup)
 - **Twellbachtal** (im Bereich der straßenbegleitenden Wohnbebauung)
 - **Wertherstr.** (Ortsdurchfahrt Großdornberg, zwischen Babenhauser Str. und Kirchdornberger Str.)
 - **Zehlendorfer Damm** (zwischen Kreuzung Schmargendorfer Str./Kreuzberger Str. und dem Kreisverkehr an der Haltestelle Lohmannshof)

3. In diesem Zusammenhang wird angeregt, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h an folgenden Straßen(-abschnitten) umzusetzen:

- **Beckendorfstr.** (zwischen Kreuzung Deppendorfer Str./Im Sirwinkel und Abzweig Campingstr.)
- **Wertherstr.** (zwischen Kreuzung Höfeweg/Twellbachtal und Kreisverkehr Zehlendorfer Damm/Grewenbrink)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Durchgängigkeit des Schwarzbaches an der Deppendorfer Mühle - Variantenentscheidung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2474/2014-2020

Herr Ohse vom Umweltamt erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Planungshistorie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Deppendorfer Wassermühle. Nachdem man hinsichtlich der Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie vier verschiedene Varianten erarbeitet und der Bezirksvertretung in der Sitzung am 15.11.2012 vorgestellte hätte, sei man in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Planungsbüro sowie unter Berücksichtigung der nun zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen übereingekommen, dass eine kombinierte Vorzugsvariante neben der Durchgängigkeit auch den Hochwasserschutz und einen potenziellen Mühlenschaubetrieb sicherstellen könnte.

Auf Nachfrage von Herrn Sensenschmidt betont Herr Ohse, dass die Konzepte in allen Belangen, insbesondere zur Thematik des Hochwasserschutzes mit der Stadt Werther abgestimmt worden seien. Auch die Bezirksregierung Detmold habe man allein wegen der zu beantragenden Fördermittel in ausreichender Form beteiligt. Die generelle Notwendigkeit zum Handeln ergebe sich aus der EU-Vorgabe zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen nach kurzer Diskussion überein, dass eine Entscheidung in der Angelegenheit auf Grund der aktuell vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen verschiedener Interessensgruppen sorgfältig abgewogen und eruiert werden müsste. Dementsprechend sollte die Beschlussvorlage heute zur Kenntnis genommen und die divergierenden Meinungsträger bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.02.2016 angehört werden.

Herr Berenbrinker unterstreicht diese Vorgehensweise. Gleichwohl vertritt er die Auffassung, dass die Bezirksvertretung in der kommenden Sitzung auch dann einen Beschluss fassen sollte, wenn nicht alle unmittelbar beteiligten Personen zu einer verbindlichen Äußerung bereit seien. Die vorgestellte Variante habe das Potenzial, den mittlerweile sehr langwierigen Prozess mit einem verträglichen Ergebnis abzuschließen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg nehmen die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Durchgängigkeit des Schwarzbaches an der Deppendorfer Mühle – Variantenentscheidung in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2428/2014-2020

Frau Hülsmann-Pröbsting begrüßt es außerordentlich, dass die Grundschule Hoberge-Uerentrup im kommenden Schuljahr eine zusätzliche Eingangsklasse einrichten könnte. Die Entscheidung über den Grundschulverbund habe das Vertrauen der Eltern in den nunmehr gesicherten Schulstandort erheblich gestärkt. Auch das Interesse aus benachbarten Stadtbezirken sei wieder gestiegen. Sie schlägt überdies vor, im kommenden September noch einmal die endgültigen Ist-Zahlen für das Schuljahr 2016/2017 zu betrachten.

Herr Ettrich regt an, die tabellarische Übersicht der Anmeldezahlen in der Beschlussvorlage im nächsten Jahr mit den Referenzzahlen aus dem vorangegangenen Schuljahr zu ergänzen, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.

Nachdem weitere Fragen zur Datenerhebung geklärt worden sind, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1.) **Gem. § 46 Absatz 3 Satz 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2.) **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
- 3.) **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 4.) **Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011

- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2476/2014-2020

Herr Haemisch ist der Meinung, dass unkontrollierter Pflanzenüberwuchs von privaten Grundstücken auf öffentliche Verkehrsflächen auch eine Form von Sondernutzung darstelle und dementsprechend ebenso in der Gebührensatzung Berücksichtigung finden könnte. Damit sei der Stadtverwaltung endlich die Möglichkeit eröffnet, neben ordnungsrechtlichen Ermahnungen auch ein monetär orientiertes Druckmittel für das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken auszuüben.

Herr Vollmer möchte sichergestellt wissen, dass in der Änderungssatzung auch die explizite Überfahrt von Radwegen mit Baufahrzeugen als Sondernutzungsart gebührenrechtlich aufgenommen werde.

Frau Hülsmann-Pröbsting regt darüber hinaus an, dass seitens der Bauverwaltung einhergehend mit der Genehmigung entsprechender Bauvorhaben, konsequent auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren hingewiesen werde sollte.

Sodann ergeht folgender, den Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte **2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011** zu beschließen.
2. Darüber hinaus regt die Bezirksvertretung an,
 - die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für Verursacher privaten Pflanzenüberwuchses auf öffentlichen Verkehrsflächen in Betracht zu ziehen,
 - auch die Überfahrt von Radwegen durch Baufahrzeuge bei der Gebührenerhebung zu berücksichtigen und
 - bei der Genehmigung entsprechender Bauvorhaben, auf die Regelungen der Sondernutzungssatzung hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Haushalt 2016 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2526/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren im Folgenden unter Berufung auf die Beratungsergebnisse in der Arbeitsgruppe Kultur am 12.01.2016 über die genauen Zuteilungsmodalitäten des für die Dornberger Grundschulen vorgesehen Sondermittelbetrages. Von der bisherigen Verfahrensweise, den Schulen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der für sie bestimmten Sondermittel zu überlassen und die einzelnen Zuteilungsbeträge anhand der Schülerzahlen festzulegen, wird zukünftig abgesehen. Stattdessen soll jährlich einer anderen Grundschule der Gesamtbetrag mittels gesonderten Beschluss der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg behält sich vor, im Rotationsverfahren jährlich eine der Dornberger Grundschulen mit dem Gesamtbetrag der schulischen Sondermittel in Höhe von derzeit 416,- € zu begünstigen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Im Anschluss erläutert Frau Stude auf Nachfrage von Herrn Huber unter Bezugnahme des Teilergebnisplanes die Differenzierung zwischen den Ist-Ergebnissen im Jahr 2014 und den Ansätzen für die Jahre 2015 und 2016. Das Ergebnis im Jahr 2014 sei dabei auf die jeweiligen Buchungen dieses Jahres zurückzuführen, zum Beispiel durch Zuwendungen und Umlagen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres wirksam geworden seien. Derartige Buchungen für die Haushalte 2015 und 2016 würden erst später einbezogen und könnten dementsprechend noch nicht als Ergebnis berücksichtigt werden.

Herr Kleinesdar gibt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion dem Haushaltsentwurf vorbehaltlich der Schlussabstimmung im Finanz- und Personalausschuss zustimmen werde.

Beschluss:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
 - 11.01.85 - **Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 269 bis 271)
 - 11.01.95 - **Bezirksvertretung Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 324 bis 326)
 - 11.13.12 - **Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1428 bis 1430)**wird zugestimmt.**

2. **Dem Bezirkshaushalt 2016 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**
 - 2.1 **mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1597 bis 1599)

**2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg
(165M)**

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1600 bis 1601)

wird zugestimmt.

3 Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2016 bis 2019 – bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg – entsprechend zu beschließen.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

**Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen des Stadtbezirks Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2488/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplante Instandhaltungsmaßnahme gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

**Wirtschaftsplan 2016 des Umweltbetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2507/2014-2020

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Verwendung von Sondermitteln

Zu Punkt 15.1 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister erklärt, dass bezirkliche Sondermittel in Höhe von 5.865,- € zur Verfügung stehen würden. Sie schlägt vor, wie in den vergangenen Jahren die Durchführung der Dornberger Ferienspiele finanziell zu unterstützen sowie einen Betrag für das von der Bezirksvertretung organisierte Abschlussgrillen bereitzustellen.

Herr Imkamp berichtet zur gewünschten Aufstellung eines Informationsschildes an der Straße Am Petersberg in Kirchdornberg als Hinweis auf die Überreste des ehemaligen Kohlebergbaus. Als Teil des Natur- und Geoparks TERRA.vita könnte an diesem Standort ein sogenannter TERRA.vista-Punkt errichtet werden. Dieser bestehe aus einer DIN A3 großen Standtafel mit einem kurzen Hinweis auf die besondere Örtlichkeit sowie der Angabe einer Festnetznummer, unter der wissenswerte Informationen als Hörbeitrag abgerufen werden könnten; auch ein QR-Code zum Einscannen mit Smartphones beinhalte die entsprechenden Auskünfte. Dieses Schild sei mit Kosten von ca. 2.000,- € zu veranschlagen, wobei 50% vom Naturpark übernommen würden. Herr Imkamp sagt der Bezirksvertretung bis zur nächsten Sitzung am 25.02.2016 weitere Details zur möglichen Umsetzung sowie Beispielfotos eines TERRA.vista-Punktes zu.

Herr Steinkühler merkt in anderer Sache an, dass der aus Sondermitteln angeschaffte Informations-Schaukasten am jetzigen Standort vor dem Eingangsbereich des Bürgerzentrums nicht der eigentlich beabsichtigten Nutzung zugeführt werden könnte. Der Kasten müsste stattdessen gut sichtbar am Gehweg der Wertherstraße stehen, um Fußgängern und Durchreisenden die Möglichkeit zu geben, sich schnell und unkompliziert informieren zu können. Er bitte darum, den Schaukasten entsprechend versetzen zu lassen.

Herr Imkamp erklärt, den Umweltbetrieb zu den Kosten einer Umsetzung befragen zu wollen.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- | | |
|---|---------|
| • Förderung der Ferienspiele des Sportamtes | 500,- € |
| • Abschlussgrillen der Ferienspiele | 100,- € |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2 Kulturelle Sondermittel

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen** 600,- €
- **Unterstützung der Fördervereine**
 - **Kirchenmusik Heilig Geist** 100,- €
 - **Musik in der Peterskirche** 100,- €
- **Figurentheater in der Vorweihnachtszeit** 550,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Kultur am 12.01.2016:

Frau Viehmeister berichtet, dass man sich in der besagten Arbeitsgruppensitzung mit dem Dornberger Kulturprogramm für das Jahr 2016 befasst habe. Im Besonderen sei die im Herbst geplante Fotografie-Ausstellung thematisiert worden. Die beiden Künstler hätten dabei den Mitgliedern der Bezirksvertretung ihre Arbeitsweise erläutert und erste Einblicke in das geplante Projekt gewährt.

Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 13.01.2016:

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung der Bezirksvertretung habe man sich laut Frau Viehmeister mit den geplanten Baumaßnahmen im Twellbachtal sowie mit den Vorschlägen zur Ergänzung des zweiten Lärmaktionsplanes befasst. Überdies sei erneut über die Problematik der Norderschließung des Campus-Geländes über die Holbeinstraße und die Lange Lage beraten worden.

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 17.1 Wohngebiet Tempelhofer Weg - Sachstandsbericht

Drucksache: 0139/2014-2020

Unter Bezugnahme der wiederholten Beratungen zur Beschilderung im Tempelhofer Weg berichtet das Amt für Verkehr auf Wunsch der Bezirksvertretung über die Ergebnisse der einjährigen Dokumentation aller Parkverstöße im besagten Bereich:

Das Wohngebiet Tempelhofer Weg sei auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/G 10, der im Rat der Stadt Bielefeld im Jahre 1977 beschlossen worden sei, angelegt. Alle Zuwegungen zu den Häusern seien als kombinierte Geh-/Radwege festgesetzt und entsprechend beschildert worden. Ausnahmegenehmigungen für Anlieger zum generellen Befahren des Fußgängerbereiches seien nicht vorgesehen. Personen mit Schwerbehinderungen (Merkzeichen „aG“ - außergewöhnlich gehbehindert) oder sonstige im Einzelfall zu prüfende Situationen könnten Ausnahmen rechtfertigen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 04.09.2014 sei beschlossen worden, dass die Verwaltung die freie Zufahrtsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge über die Kreuzberger Straße in den Tempelhofer Weg gewährleisten sollte, um Anwohnerinnen und Anwohnern ein kurzfristiges Be- und Entladen zu ermöglichen. Für den gesamten Tempelhofer Weg sollte weiterhin ein Parkverbot festgesetzt werden, dessen Einhaltung regelmäßig vom Ordnungsamt zu kontrollieren sei. Die Regelungen sollten durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht und zunächst auf ein Jahr befristet werden.

Die aktuelle Widmung des Tempelhofer Weges beschränke diesen auf die Benutzung als Geh-/ Radweg. Diese Widmung erfolge aufgrund der geltenden Bebauungsplanung und dürfe dieser nicht widersprechen. Eine Freigabe des Anliegerverkehrs (sei es nur zum Be- und Entladen) würde aber dem Grundzug der Bebauungsplanung des Wohngebietes Tempelhofer Weg widersprechen. Die Straßenverkehrsbehörde dürfe weiterhin keine Verkehrsregelung treffen, die der Widmung einer Straße widerspreche. Ohne Änderung des Bebauungsplanes sei es dem Amt für Verkehr nicht möglich, das generelle Be- und Entladen bzw. Befahren und Parken für Anlieger im Tempelhofer Weg zu ermöglichen.

Die ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften BGW, Freie Scholle und LEG seien Anfang des Jahres 2015 per E-Mail gebeten worden, zukünftige Mieter darauf hinzuweisen, dass der Tempelhofer Weg ein Geh-/Radweg sei und grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfte. Im Jahr 2015 habe es im Amt für Verkehr zwei Beschwerden von Anliegern gegeben, die sich gegen Anlieger richteten, die den Tempelhofer Weg trotz geltender Beschilderung regelmäßig mit Ihrem PKW befahren und auch dort geparkt hätten. Beim Ordnungsamt sei diesbezüglich eine Privatanzeige eingegangen. Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes habe ebenfalls zwei Beschwerden entgegengenommen und bei zahlreichen Kontrollen insgesamt 27 Verwarnungen erteilt. Weitere Beschwerden bei anderen Dienststellen würden nicht vorliegen.

Wie bereits ausgeführt, bestehe im Tempelhofer Weg eine aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht korrekte Beschilderung. Die weitere Durchführung von Kontrollen ob der Einhaltung der Nutzung als Geh-/Radweg obliege der Polizei für den fließenden Verkehr und dem Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes für den ruhenden Verkehr.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen anschließend überein, dass in der Angelegenheit zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen werde. Die Anzahl der Verwarnungen im vergangenen Jahr sei überschaubar und rechtfertige nicht die Anordnung sonstiger verkehrsregelder Maßnahmen. Bedauerlicherweise lasse die Stellungnahme der Verwaltung offen, welche konkreten Verwarnungen erteilt worden seien und ob es sich beispielsweise um Mehrfachtäter handeln würde. Ebenfalls möchte man wissen, inwiefern die Wohnungsbaugesellschaften der Bitte nachgekommen seien, die Mieter auf die verbindliche Regelung im Tempelhofer Weg hinzuweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Beleuchtung an der Straße "Zur Schwedenschanze"

Bezugnehmend auf die Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 06.06.2013, vom 22.01.2015 sowie vom 26.03.2015 teilt das Amt für Verkehr mit, dass man zurzeit bezirksbezogene Prioritätenlisten für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen erarbeiten und bestenfalls bis zur Sommerpause den Bezirksvertretungen vorstellen würde. Nach dieser Anhörung habe dann der Stadtentwicklungsausschuss abschließend zu entscheiden. Da die Straßenbeleuchtung im Teilabschnitt der Straße Zur Schwedenschanze per Beschluss priorisiert worden sei, könnte mit einer Umsetzung im zweiten Halbjahr 2016 gerechnet werden. Die Investitionskosten würden bei ca. 4.800,- € liegen. Die jährlichen Kosten würden sich auf ca. 400,- € belaufen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.3 Freigabe der Stadtmöbel auf dem Boulevard "Iteration"

Drucksache: 2404/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 26.11.2015 berichtet das Amt für Verkehr, dass man den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) gebeten hätte, die Schutzfolien an den Sitzgelegenheiten auf dem Boulevard zeitnah zu entfernen und damit für die Nutzung freizugeben. Aus terminlichen Gründen sei es der beauftragten Firma leider nicht mehr möglich gewesen, die Folien noch vor den Weihnachtsfeiertagen sachgerecht zu entfernen. Die Freigabe sei daher, wie im Erschließungsvertrag vereinbart, in der ersten Kalenderwoche des Jahres 2016 erfolgt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-